

Velbert, den 9.9.2021

Sehr geehrte Eltern, hiermit informieren wir Sie über die heute für uns amtliche:

## Neuregelung der Quarantäne in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen

### Rechtliche Grundlage = Erlass des MAGS vom 6.9.2021

#### Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Kinder mit der Bestätigung des Labors über einen negativen Einzeltest dürfen nun am darauffolgenden Tag automatisch wieder in die Schule kommen. Also nicht mehr auf die Freigabe von uns warten müssen.
- Nur noch unmittelbar infizierte, also positiv getestete Kinder werden verbleiben in häuslicher Isolation auf Anordnung der Schulleitung via Klassenleitung und werden dann vom Gesundheitsamt in häusliche Quarantäne geschickt.
- Die bekannten Hygienemaßnahmen gelten weiterhin.
- Auf die Kontaktnachverfolgung verzichten wir, wenn die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen. Diese versuchen wir zu vermeiden, indem wir z.B. auch im Sportunterricht möglichst nicht auf das Maskentragen verzichten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- **Wegfall der Dokumentation von Sitzplänen** : Gemäß § 1 Absatz 2 der Coronabetreuungsverordnung war bislang die Dokumentation der Platzverteilung durch Sitzpläne erforderlich. Vor dem Hintergrund der neuen Regelungen, die eine Kontaktverfolgung nur in Ausnahmefällen vorsieht, wird diese Dokumentationspflicht mit der bereits vorbereiteten Änderung der Coronabetreuungsverordnung entfallen. Im Einzelfall kann es aber zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden nach wie vor nötig sein, die Sitzordnung einer Klasse oder eines Kurses kurzfristig zu rekonstruieren.
- **„Freitestungen“ von Kontaktpersonen**: Die Quarantäne von Schülerinnen und Schüler, die Kontaktpersonen waren, kann durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in

den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund).

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Grundschule  Kastanienallee

Kastanienallee 23 – 42549 Velbert – Tel.: 02051/21705 – 100088@schule.nrw.de

**Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test frei zu testen.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit in den letzten Tagen, wo einige Klassen von positiven Ergebnissen betroffen waren,

und verbleiben mit den besten Wünschen für ein Gesundbleiben

S.Deibl und S.Wehrmann